

## Leitfaden zum Zusatzmodul A

### 1 Allgemeine Information zu den Zusatzmodulen

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen und die Gepflogenheiten im Berufsfeld müssen Studierende der Gesundheitsberufe im Rahmen von insgesamt 12 Monaten Zusatzmodule absolvieren. Diese können vor (A), während (B) oder im Anschluss (C) an das Regelstudium stattfinden und führen zur Berufsbefähigung. Die Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) kennt im Rahmen dieser Vorgaben ein Zusatzmodul A (vor dem Studium) und ein Zusatzmodul C (nach dem Studium).

Um nach Abschluss des Studiums ins Berufsregister eingeschrieben zu werden und den Titel BSc SUPSI Ernährung und Diätetik tragen zu dürfen, müssen alle verlangten Zusatzmodule erfüllt sein.

Die Definition und Anerkennung der Zusatzmodule obliegt den einzelnen Hochschulen. Die FFHS arbeitet mit dem Äquivalenzverfahren, weshalb unterschiedliche Erfahrung gemäss diesem Leitfaden anerkannt werden und die Zusatzmodule verkürzt werden können

#### 1.1 Ziele der Zusatzmodule

Die Zusatzmodule ermöglichen den Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen, welche für das Studium und die Berufsbefähigung in Gesundheitsberufen, z.B. Ernährungsberatung notwendig sind. Der Einblick in die Berufswelt Gesundheit ermöglicht es, die Erkenntnisse aus dem theoretischen und praktischen Unterricht im Studium einzuordnen und die eigene Belastbarkeit zu erfahren.

#### 1.2 Organisation der Zusatzmodule

Die Organisation der Zusatzmodule liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Studiengangsleitung kann Vorschläge machen und unterstützt die Studierenden auf Anfrage.

An der FFHS werden die Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten in zwei Tranchen aufgeteilt:

- Zusatzmodul A dauert 2 Monate bzw. 40 Tage
- Zusatzmodul C dauert 10 Monate bei 100% (siehe separater Leitfaden Zusatzmodul C)

#### 1.3 Abgabe der registrierten Diplome

Die Titelführung „BSc SUPSI Ernährung und Diätetik“ ist erst nach Abschluss der Zusatzmodule erlaubt. Die Diplome bleiben so lange bei der Fachhochschule deponiert. Sie werden nach Abschluss der Zusatzmodule von der Fachhochschule zur Registrierung beim nationalen Berufsregister eingereicht und anschliessend den Absolvierenden des Studiengangs abgegeben. Für den Prozess der Registrierung sind 3 Monate Wartezeit einzurechnen.

#### 1.4 Kosten der Zusatzmodule

Die Kosten für die Zusatzmodule sind gemäss der aktuellsten AGB der FFHS.

## 2 Zusatzmodul A – Nachweis von Arbeits- und Lebenserfahrung in der Pflege

### 2.1 Ziele

Im Rahmen des Zusatzmoduls A sollen folgende Erfahrungen gemacht werden:

- Kommunikation mit Menschen verschiedener Altersgruppen
- Kommunikation mit Menschen in schwierigen Lebensphasen
- Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
- Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Verhaltensweisen im Bereich Nähe und Distanz sowie Belastung und Entlastung
- Einsicht in den Arbeitsbereich im klinisch-stationären Bereich (mindestens 20 Tage)

### 2.2 Vorgaben

- Das ZMA dauert 2 Monate bzw. 40 Tage
- Das ZMA muss bis 1 Monat vor Studienbeginn absolviert werden
- Das ZMA wird durch das Formular „Zusatzmodul A“ dokumentiert.
- Für die Erfüllung des Zusatzmoduls A muss das Äquivalent von 8 Wochen Pflegearbeit in einem institutionellen oder privaten Rahmen dokumentiert werden. Der Nachholbedarf muss bis Studienbeginn absolviert werden.
- Mindestens 20 Tage müssen in einem Akutspital absolviert werden (klinischer Teil, Pensum muss 50-100% betragen). Verbleibende Tage (nicht-klinischer Teil, Pensum frei) können als Begleitung von Ferienlagern mit hilfebedürftigen Menschen oder durch Praktika in einer pflegenden Institution absolviert werden. Auch Erfahrungen im privaten Bereich wie die Versorgung von eigenen Kindern oder kranken Angehörigen können hier angerechnet werden (siehe auch Formular «Zusatzmodul A»).
- Es können auch die ganzen 40 Tage im klinischen Bereich absolviert werden.

### 2.3 Vorgehen und Termine

Die Studienbewerber/innen reichen nach der Anmeldung zum Studium und vor der mündlichen Eignungsabklärung das Formular „Zusatzmodul A“ auf der Lernplattform ein. Ein allfälliger Nachholbedarf wird den Studienbewerber/innen anlässlich der mündlichen Eignungsabklärung eröffnet. Der Leitfaden soll helfen, Lücken zu identifizieren, sodass die Leistungen schon vorgängig organisiert/absolviert werden können.

#### Termine

Bis vor der mündlichen Eignungsabklärung	Einreichen des Formulars «Zusatzmodul A» (auch wenn unvollständig – mindestens Teil 3 muss ausgefüllt sein)
Bis einen Monat vor Studienbeginn (30.06.20xx)	Einreichen des vollständig ausgefüllten Formulars «Zusatzmodul A»

## 2.4 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt über das Formular «Zusatzmodul A» und wird auf der Lernplattform Moodle eingereicht. Der Zugang zur Lernplattform wird nach bestandener schriftlicher Eignungsprüfung erteilt.

## 2.5 Anrechenbarkeit von früheren Pflegeerfahrungen an das Zusatzmodul A

Folgenden **berufliche** Qualifikationen und Erfahrungen können für das Zusatzmodul A angerechnet werden:

### **Äquivalenzen für das gesamte Zusatzmodul A, klinischer und nicht-klinischer Teil:**

#### Kategorie 1 - Anrechnung von 8 Wochen (40 Tage):

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachfrau bzw. Fachmann Gesundheit (FAGE)
- Pflegefachfrau/-mann HF
- Gesundheitsberufe FH (Pflege, Hebamme, Ergo- und Physiotherapie, Osteopathie)
- Rettungssanitäter/-in HF
- Fachfrau/-mann Operationstechnik HF
- Fachfrau/-mann med. techn. Radiologie HF
- Aktivierungstherapeut/-in HF
- Medizinische/r Praxisassistent/-in EFZ im Spital

#### **Äquivalenzen für den nicht-klinischen Teil des Zusatzmodul A:**

#### Kategorie 2 - Anrechnung von 4 Wochen (20 Tage) im nicht-klinischen Bereich:

- Dentalhygieniker/-in HF
- Orthoptist/-in HF
- Pharmaassistent/-in EFZ
- Medizinische/r Praxisassistent/-in EFZ in Arztpraxis
- Fachmann/-frau Betreuung (FABE) EFZ
- Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ

#### **Folgende private Erfahrungen können für den nicht-klinischen Teil des Zusatzmodul A angerechnet werden:**

#### 4 Wochen (20 Tage):

- Pflege und Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt während den ersten drei Lebensjahren
- Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern im selben Haushalt während mindestens drei Jahren nach dem 18. Geburtstag

Das Zusatzmodul muss mindestens zur Hälfte (20 Tage) im klinischen Bereich absolviert werden. Es können aber auch die ganzen 40 Tage im klinischen Bereich gemacht werden.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ

Studiengangsleitung Bachelor-Studiengang Ernährung & Diätetik  
Regensdorf, den 01.09.2021